

Milliarden für Hartz IV erlaubt

Bundessozialgericht weist Klagen zurück

svs. FRANKFURT, 29. Februar. Der Bund darf zur Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik für Hartz-IV-Empfänger weiter auf Milliardenbeträge aus der Arbeitslosenversicherung zurückgreifen. Das geht aus einem Urteil des Bundessozialgerichts vom Mittwoch hervor. Die Kasseler Richter wiesen die beiden Klagen eines Arbeitgebers und eines Arbeitnehmers zurück. Diese hatten bemängelt, dass ihre Versicherungsbeiträge für allgemeine Aufgaben verwendet werden, die aus Steuern finanziert werden müssten (Az.: B 12 KR 5/10 R und B 12 KR 10/11 R).

Zwar bestünde für Versicherungsbeiträge eine enge Zweckbindung, doch seien die Grenzen des zulässigen Einsatzes von Beitragsmitteln noch eingehalten, urteilten die Richter. Unterstützt wurden die Kläger vom Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften. Seit 2005 seien durch die Instrumente Aussteuerungsbeitrag und Eingliederungsbeitrag rund 30 Milliarden Euro zweckentfremdet worden (F.A.Z. vom 28. Februar). „Das Urteil ist ein weitgehender Freibrief für den Gesetzgeber, die durch die vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen zwischen Beiträgen und Steuermitteln zu verwischen“, kommentierte Arbeitgebervertreter Peter Clever gegenüber dieser Zeitung die Entscheidung. Man werde die Kläger unterstützen, um vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klärung zu erreichen.

Frostpuren am Arbeitsmarkt

Dennoch niedrigste Arbeitslosigkeit im Februar seit 1991

svs. FRANKFURT, 29. Februar. Der Wintereinbruch hat die Arbeitslosigkeit im Februar leicht steigen lassen. Im abgelaufenen Monat waren 3,11 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, 26 000 mehr als im Januar. Die Quote kletterte um 0,1 Punkte auf 7,4 Prozent, wie die Bundesagentur für Arbeit am Mittwoch mitteilte. Dies war dennoch der niedrigste Februarwert seit 21 Jahren. Die Zahl der Erwerbstätigen betrug erstmals in einem Januar mehr als 41 Millionen, wie das Statistische Bundesamt bekanntgab.

„Die Arbeitslosigkeit ist allein aufgrund des frostigen Winterwetters gestiegen“, sagte Frank-Jürgen Weise, der Vorstandsvorsitzende der Behörde, während der Vorstellung der Monatsbilanz in Nürnberg. In den Außenberufen ruht dann häufig der Betrieb. Eine Trendwende am Arbeitsmarkt wollte Weise ausdrücklich nicht ausmachen, obwohl auch die Dynamik bei den offenen Stellen zuletzt nachgelassen hatte (F.A.Z. vom 29. Februar). Die Personalnachfrage bleibe hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag Hochrechnungen zufolge im Dezember bei fast 29 Millionen, sie wächst in allen Bundesländern und in nahezu allen Branchen.

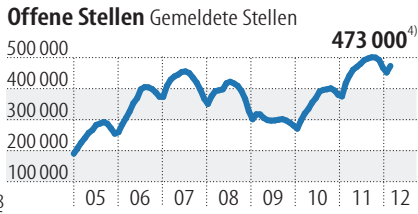
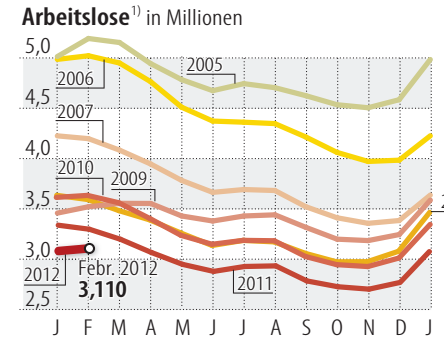
Weil mit Blick auf die Konjunktur und die Risiken in der Eurozone „gefühlte Risiken im Raum stünden“, habe seine Behörde nach belegbaren Gründen gesucht, die auf eine Verschlechterung der Lage hindeuten. „Aber da finden wir nichts“, sagte Weise. Deshalb bleibt er bei der Prognose von weniger als drei Millionen Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt und einem Jahresüberschuss von 550 Millionen Euro.

Rückläufig ist seit einiger Zeit die Zahl der Menschen, die sich in einer Maßnahme befinden und deshalb nicht in der Statistik auftauchen. Die Unterbeschäftigung, die sowohl diese verdeckte als auch die offene Arbeitslosigkeit ausweist, lag im Februar bei 4,15 Millionen Menschen – 420 000 weniger als im Vorjahr.

Wie der Deutsche Landkreistag mitteilte, bezogen im Februar 6,2 Millionen Menschen Leistungen aus dem Hartz-IV-System. Das waren 0,5 Prozent mehr als im Januar, aber 4,8 Prozent weniger als im Februar 2011. Davon waren rund 1,7 Millionen Kinder und 4,5 Millionen Erwachsene, von denen wiederum knapp 2,1 Millionen als arbeitslos galten. Der Rest entfällt etwa auf Aufstocker, die zusätzlich ein Erwerbseinkommen haben, und auf Personen, die kleine Kinder betreuen oder andere pflegen.

Die Bundesregierung zeigte sich über die Gesamtentwicklung erfreut. Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) sieht den Arbeitsmarkt trotz Euro-Krise und Frost weiter in der Spur. Wirtschaftsminister Philipp Rösler rechnet für das Frühjahr mit einer weiteren Verbesserung. SPD und Grüne kritisierten dagegen, dass viele nur unsichere und befristete Beschäftigung erlangen, und plädierten für eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt. Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt forderte angesichts von Fachkräftengaps abermals die Rücknahme des geplanten Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre Kinder nicht in Kindertagesstätten schicken. „Es wäre falsch, jedes Jahr Milliarden für ein beschäftigungs- und bildungspolitisch kontraproduktives Betreuungsgeld auszugeben.“

Robuster Arbeitsmarkt trotz schwacher Konjunktur



Arbeitslose (in Millionen)	Quote ²⁾ (in Klammern: Veränderung zum Vorjahr)
Deutschland	3,110 (7,4 (-0,5))
West	2,104 (6,2 (-0,4))
Ost	1,006 (11,9 (-0,8))

Arbeitslose	Veränderung zum Vorjahr
Ältere Arbeitslose ⁶⁾	572 000 (-13 000)
Junge Arbeitslose ⁷⁾	293 000 (-22 000)
Langzeitarbeitslose ⁸⁾	1054 000 (-42 000)

1) Voraussetzung für Registrierung: vorübergehendes Fehlen einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit, aktive Arbeitssuche, Verfügbarkeit für Vermittlung. 2) Vor allem Arbeitnehmer, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige. 3) Stand Januar 2012. 4) Umstellung der Statistik im Juli 2010: Die gefährdeten Stellen des zweiten Arbeitsmarktes sind nicht mehr enthalten. 5) Arbeitslose in Prozent aller Erwerbspersonen (außer Militär). Veränderung in Prozentpunkten. 6) 55 Jahre und älter. 7) Unter 25 Jahre. 8) Länger als ein Jahr arbeitslos. Quelle: Bundesagentur für Arbeit / F.A.Z.-Grafik Brocker/Heumann

Indiens Wachstum erlahmt

che. BOMBAY, 29. Februar. Das Wachstum in Asiens drittgrößter Volkswirtschaft verlangsamt sich spürbar. Im letzten Quartal des vergangenen Jahres wuchs Indiens Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur noch um 6,1 Prozent – so langsam wie zuletzt während der Zuspitzung der Weltfinanzkrise 2008. Im dritten Quartal 2011 hatte Indiens Wirtschaftsleistung noch um 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugelegt. Die Probleme scheinen hausgemacht: Der Regierung fehlt Durchsetzungskraft, die hohen Zinsen bremsen Investitionen, und die Menschen leiden unter der hohen Teuerungsrate. Die Industrieproduktion lag im letzten Quartal nur noch um 0,4 Prozent höher im Jahresvergleich, nach 2,7 Prozent im Vorquartal. Die Investitionen gingen um weitere 1,2 Prozent zurück, nachdem sie schon zwischen Juli und September um 4 Prozent im Jahresvergleich gesunken waren. Auch die Verkäufe von Automobilen dürften in diesem Fiskaljahr (31. März) erstmals seit 2002 wieder zurückgehen. Viel Spielraum, die Wirtschaft durch weitere Subventionen anzukurbeln, hat die Regierung angesichts eines deutlichen Haushaltsdefizits nicht. Es dürfte in diesem Fiskaljahr gut 6 Prozent des BIP liegen, schätzen Analysten. Auch die Hoffnung auf die Zentralbank könnte trügen: Sie hat immer wieder betont, dass ihr Preisstabilität vor Wachstum ginge. Der Leitzins steht mit 8,5 Prozent so hoch wie zuletzt vor drei Jahren. Die Inder leiden zugleich unter einer hohen Inflationsrate für Lebensmittel. Die Verbraucherpreise stiegen im Januar im Jahresvergleich noch um 7,65 Prozent. Die Teuerung trifft somit besonders die rund 800 Millionen Armen im Lande.

Deutschland hält Fiskalpaket ein

mas. BERLIN, 29. Februar. Deutschland zeigt sich als Vorreiter in Sachen Finanzdisziplin. Die Bundesregierung rechnet damit, schon dieses Jahr die Vorgabe des neuen Fiskalpakts für mehr Haushaltsdisziplin in Europa einhalten zu können. Das Defizit von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialkassen soll sich 2012 auf rund 0,5 Prozent der Wirtschaftsleistung halbieren. Konjunktur- und Sondereffekte werden dabei herausgerechnet. Der Wert findet sich im Aktionsplan, den Kanzlerin Angela Merkel (CDU) auf dem aus diesem Donnerstag beginnenden EU-Gipfel in Brüssel vorstellen will. In dem Sieben-Punkte-Programm wird auf die geplante Steuerentlastung zum Ausgleich der kalten Progression und die zu erwartende Senkung des Rentenbeitrags verwiesen. Unterdessen hat das Bundeswirtschaftsministerium eine ernüchternde Bilanz der Zusammenarbeit mit Athen gezogen. „Die Umsetzung auf griechischer Seite ist nach wie vor unzureichend“, heißt es in einer internen Bewertung der Reaktion auf das deutsche Unterstützungsangebot. „Viele der vorgesehenen Maßnahmen werden nicht mit der notwendigen Geschwindigkeit vorangebracht.“ Minister Philipp Rösler (FDP) hatte Mitte 2011 zu einer „Investitions- und Wachstumsinitiative für Griechenland“ aufgerufen. Ziel war es, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. „Auf griechischer Seite genießt die Umsetzung offenbar keine Priorität“, heißt es in dem Arbeitspapier. „Das ist aus deutscher Sicht nicht akzeptabel.“ Von griechischer Seite müssten jetzt klare Signale kommen, dass man bereit sei, die Unterstützungsangebote anzunehmen.

Im Gespräch: Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt

„Das Streikrecht zu ändern ist realitätsfern“

Die Arbeitgeber verlangen von der Politik ein Gesetz zur Tarifeinheit. Gelten soll nur noch der Vertrag der größten Gewerkschaft. Der Flughafestreik verleiht dieser Forderung neuen Schwung.

Herr Hundt, wann haben Sie die Kanzlerin zuletzt an ihr Versprechen vom Arbeitgebertag 2010 erinnert? Damals setzte Angela Merkel Ihnen eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit binnen zweier Monate zu.

Ich habe sie zuletzt vor wenigen Wochen daran erinnert. Sie hat mir immer wieder die Probleme geschildert, einen Konsens zu erreichen.

Schöpfen Sie mit Blick auf den Flughafestreik neue Hoffnung?

Es gibt Hinweise, dass unsere Initiative neu aufgegriffen wird. Entwicklungen wie in Frankfurt gefährden die Tarifautonomie und den Wirtschaftsstandort.

Gefährdet nicht eher Ihre Forderung die Tarifautonomie? Sie wollen den Beschäftigten verbieten, sich in der Gewerkschaft ihrer Wahl zu organisieren.

Es geht uns nicht darum, Monopole zu schaffen und schon gar nicht um irgendein Verbot. Wenn aber jede Spezialisten-Gruppe ihre Interessen erpresserisch durchsetzen kann – auch während der Laufzeit und Friedenspflicht eines gültigen Tarifvertrags – gefährdet das die Tarifautonomie. Die von uns vorgeschlagene Ergänzung des Tarifvertragsgesetzes ist verfassungsgemäß. Wenn der Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft auslaufen ist, kann sich jede Gewerkschaft um einen Tarifabschluss bemühen.

Was ist das für ein Wettbewerb, wenn die Kleinen nur streiken dürfen, wenn es der Tarifvertrag der Großen zulässt?

Eine kleine Gewerkschaft kann Vorbereitungen treffen, um initiativ zu werden, wenn der Mehrheitstarifvertrag ausläuft. In meinem Betrieb könnten beispielsweise die Konstrukteure eine eigene Gewerkschaft gründen...

... nur nutzen darf ihnen diese Gewerkschaft nicht.

Doch, sie könnten für ihre Ziele werben und versuchen, die Mehrheit der Beschäftigten auf ihre Seite zu ziehen.



Dieter Hundt

Foto Mathias Krohn

Wie viele Konstrukteure haben Sie denn? Die können doch niemals die Mehrheit erreichen.

Richtig, aber das gilt für die Frankfurter Vorfeldlotsen genauso. Wer nur eine Minderheit vertritt, darf nicht jederzeit den ganzen Betrieb lahmlegen können. Wir wollen verhindern, dass Schweißer, Konstrukteure und Feuerwehrlaute eigene Gewerkschaften gründen. Das gäbe nur ständige Arbeitskämpfe und ein Aufschaukeln der Forderungen.

Sie warnen vor einer Zersplitterung der Gewerkschaften. Aber wie sieht es im Arbeitgeberlager aus? Firmen treten aus dem Flächentarifvertrag aus und nutzen Haustarif- und Werkverträge.

In der Tat war die Tarifbindung auf Arbeitgeberseite rückläufig. Aber dieser Trend wurde gestoppt.

Leben die Firmen in Wahrheit nicht schon lange mit der Tarifpluralität?

Tarifpluralität kann funktionieren, wenn es für unterschiedliche Arbeitnehmergruppen in einem Betrieb unterschiedliche Tarifverträge gibt. Das verstößt nicht gegen die Tarifeinheit. Bei einer solchen ausnahmsweise vereinbarten Tarifpluralität weiß jeder, welcher Tarifvertrag gilt. Die GDL etwa schließt bei der Bahn für die Lokführer Tarifverträge und die Eisenbahngewerkschaft für die übrigen Arbeitnehmer.

Wo ist der Unterschied zu den Vorfeldmitarbeitern?

Neues Insolvenzrecht soll mehr Unternehmen retten

Die Gläubiger werden früher in die Sanierung mit einbezogen / Schon erste Anwendung in Hamburg

caf. FRANKFURT, 29. Februar. In Deutschland rollt demnächst eine kleine Insolvenzwellen los, so glauben manche Fachleute. Nicht etwa, weil es mehr Unternehmen plötzlicher schlechter ginge, sondern weil gefährdete Unternehmen versucht hätten, bis zum 1. März durchzuhalten, und erst dann Insolvenz anmelde. Denn heute tritt das „Esug“ in Kraft – das „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“. Viele Fachleute trauen der Insolvenzsanktion, die die Rettungschancen für strahlende Unternehmen zu vergrößern.

In Hamburg hat man gar nicht erst die Reform zum 1. März abgewartet. Als der Schiffbauer Sietas im November den Insolvenzantrag stellte, setzte Insolvenzrichter

Andreas Schmidt vom hanseatischen Amtsgericht ein zentrales Ziel des Esug in die Tat um: Er holte die Gläubiger früh mit ins Boot. Profitiert hat davon der Jurist Berthold Brinkmann, der zum Insolvenzverwalter ernannt wurde. Das hat er den Gläubigern zu verdanken, die sich einstimmig für ihn entschieden. Denn eigentlich war Brinkmann gar nicht als Insolvenzverwalter beim Hamburger Amtsgericht gelistet und wäre normalerweise nicht dafür in Frage gekommen. Doch künftig soll das Insolvenzgericht bei der sensiblen Wahl des vorläufigen Insolvenzverwalters nicht mehr rigide entscheiden können, sondern das Votum des Gläubigerausschusses berücksichtigen müssen. Für Rechtsanwalt Brinkmann liegt der

Vorteil darin, dass sich die Gläubiger früh zusammen und konstruktive Überlegungen anstellen. „Man erfährt eine große Unterstützung schon im vorläufigen Verfahren“, sagt Brinkmann und betont, dass diese auch von den Arbeitnehmervertretern kommt, die mit im Gläubigerausschuss sitzen.

„Für die Gläubiger ist es ein deutlicher Fortschritt, wenn sie schon im vorläufigen Verfahren einbezogen werden. Bisher werden sie regelmäßig erst nach dem Eröffnungsbeschluss befragt, bis dahin hat der Insolvenzverwalter schon monatelang alleine Entscheidungen gefällt“, sagt der Insolvenzrechtler Olaf Benning von der Kanzlei Jones Day in München. Die Mitspracherechte der

Gläubiger gehen sogar noch weiter, wenn die Voraussetzungen für einen „Debt Equity Swap“ vorliegen. Danach sollen die Gläubiger auch gegen den Willen des Unternehmens Schuldtitle in Gesellschaftsanteile tauschen können.

Als die Drogeriekette Schlecker im Januar Insolvenz anmeldete, gab es Spekulationen, dass der verschwiegene Patriarch Anton Schlecker den Zeitpunkt bewusst früh gewählt hatte, weil er die neuen Gläubigerrechte fürchtete. Doch das hält Rechtsanwalt Benning für weit hergeholt. „Anton Schlecker musste ohnehin die Zügel aus der Hand geben, da kann es ihm egal sein ob der Insolvenzverwalter die Geschäfte allein oder gemeinsam mit den Gläubigern bestimmt.“

Standpunkt: Bruno S. Frey und Vera Z. Eichenauer

Eine Volksabstimmung verstärkt die Schuldenbremse

Die aktuelle Schuldenkrise in zahlreichen europäischen Staaten geht auf die im Vergleich zu den Steuereinnahmen jahrelang zu hohen Staatsausgaben zurück. Seit Beginn der Währungsunion haben viele Euroländer ungewöhnlich vorteilhafte Konditionen erhalten, mit denen sie diese Defizite leicht finanzieren konnten. Seit 2009 stellen die Investoren die Kreditwürdigkeit zahlreicher europäischer Staaten in Frage. Das fehlende Vertrauen in die Rückzahlungsfähigkeit lässt die Zinsen steigen. Damit erhöhen sich die Kosten für einen gegebenen Verschuldungsgrad. Die Rückzahlungsfähigkeit der betroffenen Länder verschlechtert sich weiter; es entsteht ein Teufelskreis.

Künftige Schuldenkrisen können nur durch die strikte Einhaltung eines ausgeglichenen Budgets vermieden werden. Über den Konjunkturzyklus dürfen die Staatsausgaben die Einnahmen nicht überschreiten. Durch nationale Schuldenbremsen, die gemäß dem zwischenstaatlichen Fiskalvertrag Verfassungsrang erhalten, soll dieses erreicht werden. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg ist für die korrekte Einführung der Schuldenbremsen zuständig. Damit wird den Akteuren auf den Finanzmärkten signalisiert, dass sich die Schuldenkrise nicht wiederholen wird.

Die weitreichenden „Krisengipfel“-Entscheidungen der vergangenen Monate sind jedoch demokratisch ungenügend legitimiert. Weder Bürger noch Parlamente wurden in den Entscheidungsprozess einbezogen. Nachdem die Regierungschefs den Fiskalpakkt am 31. Januar beschlossen haben, sollen die nationalen Parlamente die Schuldenbremse ausge-

stalten und verabschieden. Die Legitimität der Entscheidung wird damit etwas erhöht, die konsequente Beachtung der Budgetregel bleibt jedoch ungewiss. Auch den europäischen Entscheidungsträgern ist dies klar: Jeder Verstoß gegen

nächsten Wahl abstrafen, ist fraglich. Aufgrund dieser mangelnden Anreize für Parlamentarier, die Schuldenbremse zu beachten, wird voraussichtlich weiterlaviert, die Schulden werden nach Überwindung der Krise wieder ansteigen.



Bruno S. Frey ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Zürich und Warwick.

Foto Michael Hauri



Vera Z. Eichenauer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin bei Professor Frey.

Foto Privat

die Regel löst automatisch ein Defizitverfahren aus, bei dem der fehlbare Staat eine Strafe zahlen muss. Das Verfahren kann nur durch ein ausdrückliches und qualifiziertes Mehrheitsvotum der Unterzeichnerstaaten gestoppt werden.

Die finanzielle Natur der vorgesehenen Sanktionen vermindert ihre Wirksamkeit. Politiker werden von den Geldstrafen nicht direkt betroffen, da ihr eigenes Einkommen nicht unmittelbar tangiert wird. Die Wiederwählbaren mögen zwar leiden. Ob die Wähler eine Übertretung der Budgetregel jedoch als zentrales Thema der Politik wahrnehmen und ihre Repräsentanten bei der

Als Alternative zur parlamentarisch eingeführten Schuldenbremse schlagen wir eine Volksabstimmung vor. Damit wird die demokratische Legitimität der Schuldenbremse und ihre Befolgungswahrscheinlichkeit erhöht. Ideal wäre eine europaweite (oder zumindest eurolandweite) Abstimmung über die Einführung einer klar definierten Schuldenbremse. Ein gesamteuropäisches absolutes Mehr und eine qualifizierte Mehrheit (etwa eine Mindestanzahl zustimmender Länder) wäre zur Einführung von Schuldenbremsen in allen europäischen Staaten sinnvoll. Eine europäische Volksabstimmung bezieht die Bürger in ihrer dop-

Für die gibt es einen gültigen Tarifvertrag.

Den gab es für die GDL auch.

Nein, Arbeitgeber und Gewerkschaft haben sich nach dem Ende der Laufzeit des damals bestehenden Tarifvertrages geeinigt, dass künftig für die Lokführer nur ein Tarifvertrag mit der GDL gelten soll.

Aber nur, weil die GDL den neuen Vertrag der Mehrheitsgewerkschaft nicht akzeptiert und weiter gestreikt hat. Was hat sich denn wirklich verändert seit dem Urteil zum Ende der Tarifeinheit?

Während der Laufzeit eines Tarifvertrages, der für alle im Betrieb gilt, darf eine Spezialgewerkschaft jetzt streiken. Außerdem gründen sich ständig neue Sparten-Gewerkschaften.

Welche?

Zum Beispiel die Gewerkschaft der Servicekräfte, die schon erste Tarifverträge abgeschlossen hat. Oder die neue Feuerwehrgewerkschaft. Die Werksewehrgewerkschaft kann mit wenigen Leuten einen kompletten Chemiekonzern lahmlegen.

In der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft sind vor allem verbeamtete Feuerwehrleute Mitglied.

Aber sie vertritt auch Betriebsfeuerwehren und es ist ihre erklärte Absicht, demnächst Tarifverträge zu erkämpfen.

Die Politik soll sich nach dem Willen der Arbeitgeber aus der Lohnfindung heraushalten – aber wenn es un bequem wird, rufen Sie nach dem Staat.

Überhaupt nicht. Aber für die Regeln des Tarifrechts ist der Gesetzgeber zuständig, und die Tarifeinheit kann anschließend gesetzlich geregelt werden.

Wären Schlichtungsverfahren oder gleich lange Laufzeiten von konkurrierenden Tarifverträgen eine Alternative?

Überlegungen, die auf Änderungen des Streikrechts hinauslaufen, halte ich für realitätsfern.

Sie könnten die Lohnfindung auch den Unternehmen und ihren Betriebsräten überlassen. Die handeln vielleicht pragmatischer, wenn keine externen Funktionäre mitmischen.

Von dieser Lösung halte ich überhaupt nichts, denn dann hätten wir einen Häuserkampf. Den will auch die Mehrzahl der Unternehmen nicht, sonst wären sie nicht Mitglied im Arbeitgeberverband und damit im Flächentarifvertrag.

Das Gespräch führte **Henrike Roßbach**.